

erscheint dabei, ob sie freiwillig, vorzeitig, erzwungen oder gar durch Unterwerfung (*subiectio*) erfolgte, ob sie einmal, in wiederholender Form oder auch mehrfach geleistet wurde.

4.

In der vorliegenden Darstellung ist versucht worden, Lintzels These, man brauche Thietmars Bericht „nur nachzuerzählen, um deutlich zu machen, wie im mittelalterlichen Deutschland eine Königswahl vor sich ging“ wenigstens teilweise zu überprüfen. Dabei erweist sich ihre Brauchbarkeit in höherem Maße, als zunächst vermutet werden konnte. Allerdings wird solche Darstellung stark in den chronologischen Rahmen des Handlungsablaufes gepreßt, während moderne Geschichtsschreibung häufig lieber systematisiert, zur prononcierten Theoriebildung neigt und Strukturen analysieren möchte. Demgegenüber läßt Thietmars Schilderung, die mit weiteren Quellen jeweils zu überprüfen, korrigieren und zu ergänzen ist, den politischen Prozeß der Nachfolgeregelung stärker in den Vordergrund treten und ermöglicht intensivere Einblicke in dessen unterschiedliche Phasen und Möglichkeiten, seine Bedingungen und Wirkungskräfte. Die Gefahr anachronistischer Bewertung und inadäquater Maßstäbe ist hier geringer. Freilich bleibt ein solcher Versuch von Art und Qualität der überlieferten Quellen so abhängig, daß die weitergehende Frage, ob Thietmars Bericht zur Königserhebung von 1002 als Modellfall für die frühe deutsche Königswahl gelten könnte, sich von der Behandlung einer einzigen Wahl her ganz gewiß nicht beantworten läßt.

Zusammenfassend sollten aber wenigstens die Hauptphasen der Erhebung Heinrichs II. zum König herausgehoben werden, die in dieser oder leicht modifizierter Form als typisch gelten dürfen. Der Gesamtvorgang gliedert sich in:

1. Die Auswahl des Kandidaten, die mit der Begriffssprache späterer Wahlen als eigentliche „Wahl“ zu kennzeichnen wäre¹⁴²). Wichtigste Einschnitte sind dabei mindestens seit den Tagen von Polling die Versammlung von Werla und die Verhandlungen in Lorsch bzw. in Mainz. Nicht alle Großen sind an der Auswahl aktiv beteiligt, ein erheblicher Teil wartet in Ruhe und Sicherheit ab, welchem Kandidaten die *melior et maior populi totius pars* sich anschließen würde.

¹⁴²) Vgl. W. Schlesinger, Die Anfänge der deutschen Königswahl, ZRG Germ. 66 (1948). Wieder abgedruckt in: Ders., Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters 1 (1963) S. 174.